

IV: Wiedereingliederung braucht echte Anreize für Arbeitgeber

«Achtung! Institutionen der sozialen Sicherheit können Ihre Gesundheit gefährden!», so hat Eva Nadai, Professorin für Soziologie an der Fachhochschule Nordwestschweiz, ihr Referat am Kongress von Public Health Schweiz vom 9. September 2010 eingeleitet. Die Institutionen der sozialen Sicherheit seien seit bald mal 20 Jahren immer mehr darauf aus, nicht mehr ein Ersatzinkommen zu garantieren, sondern versuchten um jeden Preis, die «Restarbeitsfähigkeit» zu verwerten – das verursache bei den Betroffenen einen erheblichen und gesundheitsschädigenden Stress, so Nadai.

Die 6. IV-Revision wird uns denn auch als eingliederungs-orientierte Rentenrevision schmackhaft gemacht: «Die eingliederungsorientierte Rentenrevision reduziert die Zahl der Renten im Vergleich zum heutigen Bestand um rund 5 Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Wiedereingliederung von Personen mit Eingliederungspotenzial aktiv gefördert.» [1].

Keine Eingliederung um jeden Preis

Der Begleitbrief des Vernehmlassungsverfahrens für das zweite Massnahmenpaket der 6. IV-Revision doppelt in ähnlicher Weise nach: «Verstärkte Eingliederung und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt: Die mit der 5. IV-Revision eingeführten Instrumente lassen sich mit Blick auf die verstärkte Eingliederung optimieren und weiterentwickeln.» [2].

Was nützt Eingliederung um jeden Preis? Laut Nadai zeigen internationale Studien, dass diese Anstrengungen nicht von Erfolg gekrönt sind: Sie haben einen geringen Beschäftigungseffekt und sind wenig erfolgreich in Bezug auf Armutsbekämpfung.

Arbeitgeber müssen wirksam in die Wiedereingliederung eingebunden werden

Werfen wir einen Blick zurück: Als die IV eingeführt wurde, sah man darin «vor allem auch ein Mittel zur Mobilisierung von schlecht qualifizierten Arbeitskräften, welche die florierende Schweizer Wirtschaft damals in grosser Zahl benötigte ...» [3]. Heute ist die Situation ganz anders: Unternehmen können qualifizierte, gesunde und damit leistungsfähige Arbeitnehmer ohne weiteres in der EU suchen und tendieren unter dem aktuell hohen Konkurrenz- und Effizienzdruck dazu, Personen, die nicht mehr voll leistungsfähig und vielleicht zudem noch schlecht ausgebildet sind, zu entlassen bzw. gar nicht anzustellen. Wiedereingliederung

benötigt deshalb Anreize für Arbeitgeber, die wirklich wirksam sind und «einschenken» [4]. Was bisher vorgeschlagen worden ist, reicht nicht.

Eine Zumutung ist schliesslich auch der Vorschlag, dass künftig die funktionelle Leistungsfähigkeit der versicherten Person ausschliesslich durch die regionalen ärztlichen Dienste (RAD) beurteilt werden soll. Wer es ernst meint mit der Reintegration in die Arbeitswelt, setzt nicht wie im Mittelalter aufs Gottesurteil, sondern zieht alle verfügbaren Ressourcen bei – dazu gehören auch die oft langjährig behandelnden Ärztinnen und Ärzte!

Die Regionalen Ärztlichen Dienste dürfen nicht allein die Leistungsfähigkeit beurteilen

Die FMH ist gerne bereit, die Bemühungen um jede einzelne sinnvolle Reintegration zu unterstützen. Dazu braucht es aber den Einbezug der behandelnden Ärztinnen und Ärzte und eine echte, wirksame Einbindung der Arbeitgeber. Beides sieht die aktuelle Revision aber nicht vor, wie die FMH in ihrer Stellungnahme betont hat.

«More of the same» ist weder in der Medizin noch in der Politik ein Zaubermittel. Wir machen uns in der Schweiz an die 6. IV-Revision und wissen noch nicht, ob die teuren Wiedereingliederungsmassnahmen der 5. IV-Revision überhaupt etwas bringen.

Dr. med. Christine Romann, Mitglied des Zentralvorstands der FMH, Verantwortliche Ressort Gesundheitsförderung und Prävention

Hanspeter Kuhn, Fürsprecher, stv. Generalsekretär FMH

- 1 Invalidenversicherung – 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket, Erläuternder Bericht, 17. Juni 2009.
- 2 Invalidenversicherung – 6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket (Revision 6b), 25. Juni 2010.
- 3 Germann U. Die Entstehung der IV: lange Vorgeschichte, kurze Realisierungsphase. Soziale Sicherheit CHSS 1/2010, S. 5–8: In der Tat standen die Vorarbeiten zur IV unter dem Eindruck eines eigentlichen «Eingliederungsbooms», der sich schon Ende der 1940er-Jahre bemerkbar gemacht hatte. Bereits die Bundesfeierspende von 1947 war der «Eingliederung Gebrechlicher» gewidmet gewesen. [...] So sah die SAEB in der Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung vor allem auch ein Mittel zur Mobilisierung von schlecht qualifizierten Arbeitskräften, welche die florierende Schweizer Wirtschaft damals in grosser Zahl benötigte und meist im europäischen Ausland rekrutieren musste.
- 4 Quotenregelungen, wie sie die Behindertenorganisationen fordern, wären sicher auch möglich, doch fördern sie den Überwachungsstaat.